

07.11.2017

Antrag

der Fraktion der SPD

Entsenderichtlinie reformieren – Beim Aufbau einer sozialeren Europäischen Union helfen

I. Ausgangslage

Die seit 1996 geltende Entsenderichtlinie bietet keinen ausreichenden Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping. Gesetzes- und Umsetzungslücken ermöglichen es Unternehmen, sich auf Kosten der Beschäftigten zu bereichern. Insbesondere Gewerkschaften kritisieren seit Langem zu Recht, dass viele ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der EU von ihren Arbeitgebern ausgebeutet werden. Es geht um sogenannte entsandte Beschäftigte, die für einen begrenzten Zeitraum in einem anderen europäischen Land etwa auf Baustellen oder in der Pflege arbeiten. Das betrifft rund 400.000 Beschäftigte im Jahr 2015 allein in Deutschland. Das Problem: Für Entsandte gelten nicht die gleichen Regeln wie für heimische Arbeitnehmer. Das bedeutet zum Beispiel, dass sie oft sehr schlecht bezahlt werden oder von jetzt auf gleich gekündigt werden können. Dieses Lohn- und Sozialdumping setzt umgekehrt die Unternehmen und Beschäftigten im Zielland enorm unter Druck. Die Überarbeitung der Entsenderichtlinie bietet die Chance, das zu ändern. Nachdem sich der Beschäftigungsausschuss im Europaparlament für eine engagierte Überarbeitung ausgesprochen hat, hat nun auch der Rat der Sozialministerinnen und Sozialminister in der EU einen Standpunkt beschlossen. Der Ministerrat hat einige Verbesserungen aufgegriffen, so zum Beispiel die Gleichbehandlung von entsandten und heimischen Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern. Allerdings unter Ausnahme des Transportsektors, was zu kritisieren ist.

Erst vor wenigen Monaten hat die Europäische Kommission mit den Vorschlägen zur „Europäischen Säule sozialer Rechte“ eines ihrer lang angekündigten zentralen Vorhaben der Sozialpolitik vorgestellt. Angesichts des am 17. November 2017 stattfindenden Sozialgipfels für Wachstum und Beschäftigung in Göteborg müssen die Mitgliedstaaten nun auch endlich Ernst machen und die Mentalität mancher, niedrige Sozialstandards zugunsten von Wettbewerbsvorteilen auszunutzen, ablegen.

Da die schwarz-gelbe Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag der Verwirklichung eines sozialen Europas mit keinem Wort einen Platz eingeräumt hat, muss auch sie angesichts der

Datum des Originals: 07.11.2017/Ausgegeben: 07.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Diskussionen auf europäischer Ebene Farbe bekennen. Die Debatte um die Entsenderichtlinie ist dabei das prominenteste Beispiel. Die Diskussion geht aber noch viel weiter. Denn allgemeinverbindliche Sozialstandards müssen nicht nur endlich in Europa, sondern auch global Wirklichkeit werden.

II. Der Landtag beschließt

Der Landtag NRW fordert die Landesregierung auf, sich für eine Reform der europäischen Entsenderichtlinie auszusprechen und aktiv auf allen politischen Ebenen auf eine Reform hinzuwirken.

Nachfolgende Aspekte sind bei einer Reform zu berücksichtigen:

- Alle Tarifverträge müssen auch für entsandte Beschäftigte gelten, nur das bedeutet echte Lohngleichheit. Das gilt auch für regionale und sektorspezifische Tarifverträge.
- Kosten, die bei einer Entsendung anfallen, etwa für Anreise oder Unterkunft, dürfen nicht mehr vom Lohn abgezogen werden.
- Entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen dem Arbeitsrecht des Aufnahmestaates unterliegen und das nicht erst nach 24 Monate wie es die derzeitige Regelung vorsieht.
- Auftragsvergaben an ausländische Subunternehmer müssen an die gleichen Arbeits- und Entlohnungsbedingungen geknüpft werden wie für inländische Unternehmen.
- Der rechtliche Mindestcharakter der Richtlinie muss wiederhergestellt werden. Das bedeutet, die Mitgliedsstaaten müssen in die Lage versetzt werden die in der Entsenderichtlinie festgesetzten Standards erhöhen zu können ohne dass dies als Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit gewertet wird.
- Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss durchgesetzt werden.

Norbert Römer
Marc Herter
Thomas Kutschaty
Nadja Lüders
Rüdiger Weiß
Josef Neumann

und Fraktion